

# 1. Änderungssatzung

## zur Hauptsatzung der Gemeinde Kasseedorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.09.2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kasseedorf erlassen:

### § 1

Der § 4 Absatz 2 wird wie nachfolgend neu gefasst:

- (2) Die Fraktionen schlagen für jeden Ausschuss, in dem sie vertreten sind, zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter vor. Die Gemeindevertretung wählt diese Stellvertretenden mit den Mitgliedern des Ausschusses. Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können. Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein auf Vorschlag dieser Fraktion gewähltes Ausschussmitglied verhindert ist. Mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten in der Reihenfolge ihrer Wahl.

### § 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 23.10.2018, Az.: 3.15.2-21-24 erteilt.

23744 Kasseedorf, den 05.11.2018

L.S.

*gez. Unterschrift*  
Regina Voß  
Bürgermeisterin